

16.11.20**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU - AV - U - Wi

zu **Punkt ...** der 997. Sitzung des Bundesrates am 27. November 2020

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen**COM(2020) 663 final****A**Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV)** undder **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeines

- U 1. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen der Kommission, mit der vorgelegten Strategie die Methanemissionen zu reduzieren.

Sektor Energie

- U 2. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die Bemühungen der Kommission, die Methanemissionen im Energiesektor zu reduzieren. Neben den Maßnahmen zur Senkung der Emissionen der innereuropäischen Gaswirtschaft hat die vorgeschlagene bessere Zusammenarbeit mit den Erdgas-Lieferländern und die Bewertung der entsprechenden Gasprodukte besonderes Potenzial.

- U 3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass Versorger sowie Endverbraucherinnen und -verbraucher ein berechtigtes Interesse an zugleich umfassender und verständlicher Information zu Gasprodukten haben und dass über die Nachfrage ebenfalls auf eine Senkung der Methanemission hingewirkt werden kann. Er bittet die Bundesregierung daher, sich dafür einzusetzen, dass die Kommission eine umfassende Gaskennzeichnung einschließlich eines Herkunftsregisters für Gas aus erneuerbaren Energiequellen mit in ihre Überlegungen einbezieht.

Begründung zu Ziffern 2 und 3 (nur gegenüber dem Plenum):

Durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Dekarbonisierung bei der Wärmeversorgung kommt Erdgas als Energieträger in den nächsten Jahren eine höhere Bedeutung zu. Es besteht das Risiko, dass eine Deckung dieses Bedarfs über Importe zu zusätzlichen Methanemissionen bei der Förderung und dem Transport führen und damit die europäischen Klimaschutzbemühungen konterkarieren kann.

Die Mitteilung enthält vielversprechende Ansätze, wie die Methanemissionen der Lieferländer transparenter gemacht werden können. Eine Gaskennzeichnung, die neben der Qualität inländischer Gasprodukte auch diese Information an die Versorger sowie Endverbraucherinnen und -verbraucher bringt, hat mittelfristig hohes Potenzial, weiteren Emissionssenkungen Schub zu geben.

- U 4. Der Bundesrat bedauert, dass die vorgelegte Strategie für das Verbot des Ablassens oder Abfackelns von Methan im Energiesektor kein Datum festschreibt. Er bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, dass Rechtsvorschriften zum schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Ablassen und Abfackeln von Methan im Energiesektor, die die gesamte Versorgungskette bis hin zur Erzeugung abdecken, erarbeitet werden.

Sektor Landwirtschaft

- AV
U
[AV] 5. Der Bundesrat begrüßt ferner [die Bemühungen der Kommission, die Methanemissionen im Sektor Landwirtschaft zu reduzieren und] dabei neben Technologieeinsatz und der Veränderung von Märkten auch die Umstellung der Ernährung als ein wichtiges Ziel in den Blick zu nehmen.

- AV
U 6. Der Bundesrat begrüßt, dass die Strategie zur Reduzierung von Methanemissionen mit der Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie verbunden werden soll und auch im Rahmen der nationalen Strategiepläne der GAP Maßnahmen zur Verringe-

rung der Methanemissionen und für eine klimaeffiziente Landwirtschaft aufgenommen werden sollen.

- AV
U
7. Der Bundesrat stellt fest, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Methanemissionen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen müssen. Technologische Lösungen, die zur Emissionsminderung führen, ohne die Produktion zu verringern, müssen immer darauf geprüft werden, ob sie im Einklang mit anderen Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, wie beispielsweise dem Tierwohl, stehen. Zielkonflikte müssen, wo möglich, minimiert und alle positiven Umwelt- und Tierwohleleistungen bei der Abwägung einbezogen werden. Um die Methanemissionen in der Landwirtschaft nachhaltig zu reduzieren, ist eine Rückkehr zu einer flächengebundenen Tierhaltung unerlässlich, so wie es die Bundesregierung in ihrem Kabinettsbeschluss zum Klimaschutzplan 2050 bereits beschlossen hat. Ziel muss eine bessere Verteilung von Viehbeständen in der Fläche und langfristig eine absolute Reduktion der Viehbestände sein.
- AV
U
8. Der Bundesrat sieht es zur wirksamen Reduzierung der Methanemissionen als notwendig an, die Umstellung der Ernährung stärker in den Blick zu nehmen und Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.
- AV
U
9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, möglichst umgehend die angekündigte Gesamtstrategie zur Verringerung der Emissionen in der Tierhaltung vorzulegen und dabei die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und die dort vorgeschlagenen Politikinstrumente einzubeziehen.

Sektor Abfall

- U
10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission für ein Vorziehen der Überprüfung der Deponie-Richtlinie bis Ende 2022 einzusetzen. Anzustreben wäre ein Verbot der Deponierung abbaubarer Organik in Siedlungsabfällen, welches das bestehende Gebot, den Anteil zu deponierender Siedlungsabfälle auf maximal 10 Prozent zu reduzieren, im Sinne eines wirksamen Methanminderungseffektes ergänzt.

B

11. Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und
der **Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.